



School of Management, Organizational  
Development and Technology /  
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

## **Curriculum Universitätslehrgang „Professional Management in tax accountancy“**

Antrag gem. § 56 UG 2002 und Teil B §§ 21 ff. der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt auf Einrichtung eines Universitätslehrgangs „Professional Management in tax accountancy“ ab Sommersemester 2012 und folgende.

Das Curriculum eines Universitätslehrganges tritt mit dem auf die Verlautbarung im Mitteilungsblatt nächstfolgenden Monatsersten in Kraft (Satzung B § 21 Abs. 7).

Klagenfurt, Januar 2012

## Inhaltsübersicht

<b>Bezeichnung .....</b>	<b>3</b>
<b>1 Curriculum - Vorbemerkungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs.....</b>	<b>3</b>
2.1 Zielsetzungen .....	3
2.2 Zielgruppen .....	4
2.3 Ausbildungsstandorte.....	4
2.4 Qualitätsstandard.....	5
2.5 Zusammenfassende Leitlinien.....	5
<b>3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrgangs „Professional Management in tax accountancy“ .....</b>	<b>6</b>
3.1 Dauer und Gliederung .....	6
3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept .....	7
<b>4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren .....</b>	<b>8</b>
4.1 Voraussetzung der Zulassung.....	8
4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren .....	8
4.3 Anrechnungsmöglichkeiten .....	8
<b>5 Prüfungsordnung .....</b>	<b>9</b>
5.1 Schriftliche Fachprüfungen .....	9
5.1 Projekt.....	9
5.2 Master Thesis .....	10
5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung .....	10
5.4 Der Prüfungssenat .....	10
5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung.....	11
5.6 Beurteilung von Prüfungen .....	11
<b>6 Abschluss und Zeugnisse .....</b>	<b>12</b>
<b>7 Evaluierung des Universitätslehrgangs .....</b>	<b>12</b>
<b>8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung.....</b>	<b>12</b>

## **Bezeichnung**

Universitätslehrgang „Professional Management in tax accountancy“

### **1 Curriculum - Vorbemerkungen**

Der an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt einzurichtende Universitätslehrgang „Professional Management in tax accountancy“ wird von der M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology® der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt in Kooperation mit der Akademie der Wirtschaftstreuhänder GmbH, Wien angeboten.

### **2 Zielsetzungen/Zielgruppen, Ausbildungsstandorte, Qualitätssicherung und Leitlinien des Universitätslehrgangs**

#### **2.1 Zielsetzungen**

Durch die permanente Ausweitung des Fachwissens in allen relevanten Gesetzesmaterien, die laufende Weiterentwicklung der betriebswirtschaftlichen Erkenntnisse und der ständigen Gesetzesänderungen unterliegen werdende Steuerberater einem enormen Aus- und Weiterbildungszwang. Sie müssen teilweise schon proaktiv mögliche Änderungen von gesetzlichen Regelungen antizipieren und diesen Wissenstand gegenüber Klienten vertreten können.

Zielsetzung des berufsbegleitenden Lehrgangs ist es daher, den notwendigen Wissenserwerb für ein Berufsbild des Steuerberaters sicherzustellen. So vermittelt der viersemestrige Lehrgang wissenschaftlich fundiertes, aber gleichzeitig praxisorientiertes Wissen. Durch die Vertiefung und Spezialisierung in Bezug auf ausgewählte Managementschwerpunkte wird die ansonsten auf steuerrechtlichen, gesellschaftsrechtlichen und betriebswirtschaftlichen „Hard Facts“ spezialisierte Ausbildung ergänzt. Diese Ergänzung wird immer notwendiger, da die sich die Strukturen der Steuerberatungskanzleien von eher kleinen, eigentümergeführten Betrieben zu größeren Einheiten entwickeln, bei denen die Partner neben der fachlichen Tätigkeit auch eine Fülle von Management- und Führungsaufgaben zu bewältigen haben. Dazu kommt, dass sowohl die universitäre Ausbildung, als auch die klassische Prüfungsvorbereitung die Schwerpunkte auf die fachlichen Fächern fokussiert und die Vermittlung von „Soft facts“ in den Hintergrund gerät. Spezielles Augenmerk wird daher auf Aufgaben, Rollen und Anforderungen für die Führungskraft gelegt. Durch Case Studies und die Abfassung einer „Master Thesis“ im vierten Semester erlangen die Teilnehmer/innen die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten.

#### **Ausbildungsziele:**

Die Teilnehmer/innen des viersemestrigen Lehrgangs bereiten sich theoretisch und berufsorientiert auf berufliche Tätigkeiten im Bereich Steuerberatung vor, welche die Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden erfordert. Spezielles Augenmerk wird daher auf Aufgaben, Rollen und Anforderungen für die Führungskraft gelegt.

Neben der fachlich methodischen Kompetenz wird somit bewusst der Schwerpunkt auf die Ausprägung der personalen und sozial-kommunikativen Verhaltenskompetenz gelegt.

Die Absolvent/innen sind damit in der Lage,

- Komplexe und unternehmensrelevante Problemstellungen in den Bereichen Steuerrecht, Gesellschafts- und Handelsrecht und Betriebswirtschaft zu erkennen, auf ihre Aktualität hin kritisch zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten
- Methoden der externen Rechnungslegung, sowohl nach nationalen, als auch nach relevanten internationalen Rechtsvorschriften und der internen Kosten- und Leistungsverrechnungen zu beurteilen und anzuwenden
- finanzwirtschaftliche, rechnungslegungsbezogene und wirtschaftsprüferische Berichte und Darstellungen zu interpretieren und entsprechende Schlüsse und Ergebnisse zu diskutieren
- unterschiedliche Interpretationen zu Fragen des Steuerrechts, der Bundesabgabenordnung, der Rechnungslegung und des Unternehmensrechts zu kommunizieren
- Sachverhalte der Lehrinhalte auch nach Absolvierung des Studiums wissenschaftlich zu bearbeiten und in die eigene Praxistätigkeit umzusetzen
- Führungsaufgaben in Expertenteams zu übernehmen und Unternehmen bei notwendigen Change-Prozessen zu beraten und zu begleiten
- die eigenen Kompetenzen im Sinne des lebenslangen Lernens permanent weiter zu entwickeln.

## **2.2 Zielgruppen**

Der Universitätslehrgang „Professional Management in tax accountancy“ richtet sich an Berufsanwärter, die sich auf den Berufsbefugnis des Steuerberaters vorbereiten. Berufsanwärter sind entweder Absolventen von einschlägigen Universitäts- oder Fachhochschulstudien oder Praktiker aus dem Bereich Rechnungswesen mit langjähriger Berufserfahrung.

Die Absolvent/innen sind mit ihrer erweiterten Fach- Sozial- und Selbstkompetenz in Unternehmensführung und Mitarbeiterführung qualifiziert.

## **2.3 Ausbildungsstandorte**

Der Universitätslehrgang wird an unterschiedlichen Standorten (Wien und Klagenfurt) der Akademie für Wirtschaftstreuhänder als auch an der Alpen-Adria-Universität abgehalten.

## 2.4 Qualitätsstandard

Um sich gegenüber dem ständig zunehmenden Angebot in der akademischen Management-Aus- und Weiterbildung profilieren zu können, wird von Beginn an ein hoher Qualitätsstandard sichergestellt. Dies passiert zum einen durch die Aktualität und wissenschaftliche Fundiertheit der Lehrinhalte, zum anderen durch die hohe fachliche wie didaktische Qualität des Lehrpersonals.

Als Vortragende kommen in Forschung und Lehre ausgewiesene Hochschullehrer/innen, Steuerberater / Wirtschaftsprüfer und Vertreter aus dem höheren Bundesdienst sowie der Obersten Gerichtshöfe, die über eine mehrjährige Praxis- und Lehrerfahrung in der Weiterbildung verfügen, zum Einsatz.

Die Vermittlung der Lehrinhalte erfolgt in Form von Seminaren, Trainings, Fallstudien und Simulationen und moderierten Diskussions- und Supervisionsrunden. Die Teilnehmer/innen müssen schriftliche Prüfungen sowie kommissionelle mündliche Abschlussprüfungen absolvieren. Darüber hinaus muß eine schriftliche Projektarbeit verfaßt und präsentiert werden. Weiters muss eine Master Thesis verfaßt, präsentiert und in einer Defensio fachlich verteidigt werden.

## 2.5 Zusammenfassende Leitlinien

Zusammenfassend sind somit folgende Prinzipien für den Universitätslehrgang „Professional Management in tax accountancy“ als Leitlinien und somit als Zielsetzungen definiert:

- Praxisnahe Ausbildung in allen Gebieten des Steuerrechts und der sonstigen rechtlichen Gesetzesmaterien, um Klienten entsprechendes „state of the art“ Wissen zu vermitteln
- Fähigkeit der verstehenden Interpretation komplexer Vorschriften und ihrer Auswirkungen auf die konkreten betrieblichen Auswirkungen der Klienten
- Vermittlung neuester betriebswirtschaftlicher Erkenntnisse aus sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsprozessen und deren Umsetzungspotentiale in die betriebliche Praxis
- Erkennen von betriebswirtschaftlichen Chancen und Risiken, die sich in Klientenunternehmen aufgrund rationaler Analysen ergeben können
- Führen von Teams und Erstellung von Mitarbeiter-Entwicklungsprogrammen
- Erkennen und Gestalten von schwierigen Gesprächssituationen bei Mitarbeitern, Klienten und Geschäftspartnern
- Mithilfe bei der Lösung konfliktärer Situation
- Anleitung zur professionellen Selbstreflexion für die eigene Entwicklung sowohl im persönlichen, als auch im fachlich-methodischen Bereich.

Die Realisierung dieser angestrebten Leitlinien im Detail wird durch die nachfolgenden Artikel spezifiziert.

### 3 Dauer, Gliederung und didaktisches Ausbildungskonzept des Universitätslehrgangs „Professional Management in tax accountancy“

Der Universitätslehrgang erstreckt sich über die Dauer von insgesamt vier Semester und besteht aus 7 Modulen mit insgesamt 90 ECTS Punkten. Die Gesamtdauer beträgt 792,5 UE. [\[1\]](#)

#### 3.1 Dauer und Gliederung

Modul	Modulschwerpunkt	Themenschwerpunkt	ECTS	UE	Semester
1	Abgabenrecht	Einkommenssteuer 1	2	18	1
1	Abgabenrecht	Einkommenssteuer 2	2	18	1
1	Abgabenrecht	Einkommenssteuer 3	3,5	22,5	1
1	Abgabenrecht	Umsatzsteuer 1	2	18	1
1	Abgabenrecht	Umsatzsteuer 2	2	18	1
1	Abgabenrecht	Umsatzsteuer 3	3,5	22,5	1
1	Abgabenrecht	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 1	3	27	1
1	Abgabenrecht	Betriebswirtschaftliche Steuerlehre 2	3,5	31,5	1
1	Abgabenrecht	Körperschaftssteuer 1	2	18	1
1	Abgabenrecht	Körperschaftssteuer 2	3,5	31,5	1
1	Abgabenrecht	Bundesabgabenordnung	2	18	1
1	Abgabenrecht	Finanzstrafrecht	1	9	1
1	Abgabenrecht	Internationales Steuerrecht	0,5	13,5	1
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Kosten und Leistungsrechnung 1	2	18	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Kosten und Leistungsrechnung 2	1	12,5	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Jahresabschlussanalyse	2	18	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Erstellen von Jahresabschlüssen/Bilanzierung	2,5	27	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Investitionsrechnung einschl. Unternehmensbewertung	2,5	27	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Unternehmensorganisation	0,5	4,5	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Finanzierung	2	18	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Planungsrechnung	2	18	2
2	Betriebswirtschaftliche Grundlagen	Organisation der EDV	0,5	9	2
3	Rechtslehre	Bürgerliches Recht	4	36	2
3	Rechtslehre	Unternehmensrecht	4	36	2
3	Rechtslehre	Insolvenzrecht	2	18	2
3	Rechtslehre	Sozialversicherungs- und Arbeitsrecht	2	18	2
3	Rechtslehre	VwGH	2	18	2
3	Rechtslehre	StB-Berufsrecht	0,5	9	2
4	Beratungskompetenz	Die „ewigen“ Gesetze der Kommunikation	0,5	8	3
4	Beratungskompetenz	Verhandlungspartner zu Fürsprecher machen	1	8	3
4	Beratungskompetenz	Verhandlungspartner zu Fürsprecher machen	1	8	3
4	Beratungskompetenz	Hart in der Sache, empathisch im Vorgehen – schwierige Gespräche erfolgreich führen	1	8	3
4	Beratungskompetenz	Hart in der Sache, empathisch im Vorgehen – schwierige Gespräche erfolgreich führen	1	8	3
4	Beratungskompetenz	In die Köpfe der Zuhörer kriechen – vom richtigen Präsentieren	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Das eigene Selbst stark machen	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Das eigene Selbst stark machen	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Mitarbeiter zu erfolgreichen Teams formen	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Mitarbeiter zu erfolgreichen Teams formen	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Mitarbeiter zu erfolgreichen Teams formen	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Motivationstheorien kennen und strategisch einsetzen	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Motivationstheorien kennen und strategisch einsetzen	0,5	8	3
5	Personalkompetenz	Konflikte als Chancen für die Zukunft gestalten	0,5	8	4
5	Personalkompetenz	Konflikte als Chancen für die Zukunft gestalten	0,5	8	4
6	Führungskompetenz	Die psychologischen Grundlagen von leadership	0,5	8	4
6	Führungskompetenz	Kommunikation meiner Führungs-Vision, Führungs-Philosophie und Führungs-Strategie	1	8	4
6	Führungskompetenz	Kommunikation meiner Führungs-Vision, Führungs-Philosophie und Führungs-Strategie	1	8	4
6	Führungskompetenz	Führen ohne Machtausübung	0,5	8	4
6	Führungskompetenz	Führen von (anderen) Experten/Führen mit Autorität und Akzeptanz	1	8	4
6	Führungskompetenz	Führen von (anderen) Experten	1	8	4
7	Veränderungskompetenz	Wandel als Chefverantwortung Nr. 1	0,5	8	4
7	Veränderungskompetenz	Den Wandlungsprozess erfolgreich managen	0,5	8	4
7	Veränderungskompetenz	Aus Betroffenen Beteiligte machen im Veränderungsprozess	0,5	8	4
		Master Thesis aus den Modulschwerpunkten 4-7 inkl. wissenschaftlichem Arbeiten	14	48	3/4
			90	792,5	

<sup>[1]</sup> Die Dauer einer Unterrichtseinheit beträgt 45 Minuten.

Gemäß § 51 Abs 2 Z 26 Universitätsgesetz 2002 (folgend „UG“) werden im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen den einzelnen Lehrveranstaltungen ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt. Mit diesen Anrechnungspunkten wird der relative Anteil des mit den einzelnen Lehrveranstaltungen verbundenen Arbeitspensums bestimmt. Ein Jahr Vollzeitstudium entspricht 60 ECTS und einer Gesamtjahresarbeitszeit von 1500 Stunden. 1 ECTS-Punkt entspricht einer echten Arbeitszeitbelastung von 25 Stunden.

### **3.2 Didaktisches Ausbildungskonzept**

Das didaktische Konzept sieht eine Reihe unterschiedlicher Formen des Wissenserwerbs und des Wissenstransfers vor. Damit soll der Lernfortschritt und -erfolg während der Studienzeit möglichst effizient und effektiv sichergestellt werden.

Zur Erreichung dieser Ausbildungs-Ziele sind unterschiedliche Formen und abschließender Wissensüberprüfung vorgesehen. D.h. es kommen verschiedene Formen des interaktiven Kontaktunterrichts wie Seminare mit Fallstudien und anwendungsbezogenen Übungen, Trainings, Teamarbeiten, Diskussionsrunden zum Einsatz. Selbstorganisiertes Lernen ergänzt um begleitende lernfördernde Maßnahmen sollen insbesondere Frage- und Problemstellungen eines effektiven Wissenstransfers aufwerfen und beantworten.

#### **Mittels**

- / Theoretische Inputs und Fachvorträge
- / Selbststudium und Fallbearbeitung
- / Umsetzungsvorbereitung im Rahmen von Workshops/Intensivtrainings
- / Feedback, Selbstkontrolle und Selbstbewertung
- / Einzelarbeit und Gruppenübungen
- / Projektarbeit, Supervision

soll diese Zielsetzung erreicht werden. Ergänzt wird das didaktische Konzept durch die praxisrelevante Anwendung des Gelernten durch die Master Thesis mit einem konkreten Thema aus dem betrieblichen Umfeld.

## **4 Voraussetzung der Zulassung und Aufnahmeverfahren**

### **4.1 Voraussetzung der Zulassung**

Voraussetzung für die Zulassung ist:

- (1) der Abschluss eines akademischen Studiums und eine facheinschlägige Berufserfahrung von drei Jahren
- (2) oder allgemeine Universitätsreife und der Nachweis einer einschlägigen Berufserfahrung in einer wirtschaftstreuhandischen Tätigkeit und die absolvierte Fachprüfung zum Steuerberater.

Die Bewerbung um Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt schriftlich unter Beifügung aller für die Zulassung notwendigen Unterlagen. Gemäß § 70 Abs. 1 UG haben die Teilnehmer/innen an Universitätslehrgängen um Zulassung als außerordentliche Studierende anzusuchen. Für diesen Universitätslehrgang ist um die Zulassung an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt anzusuchen.

Die Aufnahme erfolgt nach Erfüllung der formalen Voraussetzungen und nach Maßgabe der Qualität der schriftlichen Bewerbung nach folgenden im Bewerbungsgespräch zu eruiierenden Kriterien:

- / Ernsthaftigkeit der Absicht zur vollen Teilnahme am Lehrgang
- / Mittelfristige Karriereplanung
- / Bereitschaft zur persönlichen Entwicklung.

Der erforderliche Nachweis der Berufserfahrung kann in allen Branchen erbracht werden. Die Erfüllung der genannten Eingangsvoraussetzungen begründet nicht das Recht, in den Lehrgang tatsächlich aufgenommen zu werden. Die Entscheidung für eine Aufnahme in den Lehrgang wird nach Prüfung der Voraussetzungen ausschließlich von der Aufnahmekommission getroffen.

### **4.2 Aufnahmekommission und Aufnahmeverfahren**

Die Bewerbungen zur Zulassung zum Universitätslehrgang werden bei der Aufnahmekommission eingereicht. Im Rahmen der Zulassung ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen mit dem Ziel, die fachlichen, erfahrungsmäßigen und personalen Qualifikationen und persönlichen Ausbildungsziele der Bewerber/innen im Hinblick auf die Angemessenheit des Lehrganges zu ermitteln. Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens können auch standardisierte Testverfahren zum Einsatz kommen. Die Vorgehensweise und formellen Kriterien sind mit der wissenschaftlichen Leitung abgestimmt. Die Bewerbungsunterlagen können jederzeit von der wissenschaftlichen Leitung eingesehen werden.

### **4.3 Anrechnungsmöglichkeiten**

Angerechnet werden Vorleistungen aus der fachlichen Ausbildung zum Steuerberater nach Äquivalenzkriterien im Ausmaß von max. 66 %, das entspricht 60 ECTS Punkten.



## **5 Prüfungsordnung**

### **5.1 Schriftliche Fachprüfungen**

Die Prüfungsordnung sieht schriftliche Fachprüfungen, sowie mündliche Prüfungen vor. Das erste und zweite Semester wird mit zwei schriftlichen Klausurarbeiten (Dauer je 6 Stunden) abgeschlossen. Bei positiver Absolvierung wird die mündliche Prüfung vor einem Prüfungssenat abgelegt. Nachfolgend werden die wesentlichen Stoffgebiete beschrieben:

Klausur 1: Abgaberecht:

- Einkommenssteuer
- Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
- Körperschaftsteuer
- Umsatzsteuer
- Gebühren und Verkehrssteuern

Klausur 2: Betriebswirtschaftslehre:

- Kosten- und Leistungsrechnung
- Jahresabschlussanalyse (Betriebsanalyse)
- Erstellung von Jahresabschlüssen/Bilanzierung
- Investitionsrechnung einschließlich Unternehmensbewertung
- Planungsrechnung / Finanzierung
- Organisation und allgemeine Betriebswirtschaftslehre

Mündliche Prüfung:

1. Qualitätssicherung, Risikomanagement und Berufsrecht der Wirtschaftstreuhänder, insbesondere im Hinblick auf die Tätigkeit als Steuerberater
2. Abgabenrecht einschließlich des Abgabeverfahrensrechts
3. Rechnungslegung
4. Betriebswirtschaftslehre
5. Rechtslehre

Im dritten und vierten Semester werden jeweils Fachprüfungen über die Module Beratungskompetenz, Personalkompetenz, Führungskompetenz sowie Veränderungskompetenz abgelegt (Dauer je Modul: 2 Stunden).

Freiwillige Prüfungswiederholungen (bei einem zuvor bereits positiv absolvierten Antritt) sind gem. § 77 Abs. 1 UG möglich.

### **5.1 Projekt**

(1) Die Projektarbeit (praktischer Teil)

Der praktische Teil besteht aus einer Projektarbeit, die zum Ziel hat, die Lehrgangsinhalte anhand einer unternehmensspezifischen Aufgabenstellung umzusetzen.

(2) Projektpräsentation (Teilprüfung 4. Semester)

Die Präsentation der Projektarbeit erfolgt etwa einen Monat vor der kommissionellen Abschlussprüfung und dauert je Teilnehmer/in ca. 20-30 Minuten (Präsentation und Fragen zur Projektarbeit). Die Prüfungskommission setzt sich aus dem/der Lehrgangsbetreuer/in, einem Vortragenden oder Vertreter der Akademie der Wirtschaftstrehänder, sowie der wissenschaftlichen Leitung zusammen. Eine positive Beurteilung ist Voraussetzung für die kommissionelle Abschlussprüfung.

## **5.2 Master Thesis**

Für den erfolgreichen Abschluss des Universitätslehrgangs ist die Verfassung einer wissenschaftlichen Arbeit in Form einer „Master Thesis“ erforderlich. Die Master Thesis ist eine praxisorientierte nach wissenschaftlichen Standards aufbereitete Arbeit, die die Reflektion des Erlernten beinhaltet und die mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen eines gewählten Fachgebietes – basierend auf der jeweiligen Projektarbeit - angereichert wird. Die Kernaussagen der Master Thesis werden am Ende des Universitätslehrgangs vom/von der Verfasser/in inhaltlich verteidigt (Defensio) und vom Prüfungssenat beurteilt. Die Beurteilung geht in das Abschlusszeugnis ein. Die Master Thesis kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

## **5.3 Kommissionelle Abschlussprüfung**

Am Ende des Universitätslehrgangs findet eine mündliche kommissionelle Abschlussprüfung durch einen Prüfungssenat statt. Die mündliche kommissionelle Abschlussprüfung dient der Qualifikationsbeurteilung über die fachlich relevanten Schwerpunktthemen des Lehrganges. Der Stoff der Abschlussprüfung wird durch die wissenschaftliche Leitung festgelegt und umfasst die gesamten Module des Lehrgangs, es besteht damit keine Auswahlmöglichkeit durch die Teilnehmer/innen. Die Abschlussprüfung sieht vor, dass jeweils 3 Kandidaten offene, integrative Fragen zu Gesamtzusammenhängen im Wissensgebiet einer angewandten Betriebswirtschaft gestellt werden und umfasst somit den gesamten Lehrgangsinhalt (Dauer: ca. 60-90 Minuten bei 3 Kandidaten).

## **5.4 Der Prüfungssenat**

Die Abschlussprüfung findet vor einem zu konstituierenden Prüfungssenat statt. Der Prüfungssenat wird von der Lehrgangsleitung eingerichtet, besteht aus mindestens drei Mitgliedern und ist wie folgt zusammengesetzt:

- / die wissenschaftliche Leitung als Vorsitzende/r
- / ein Mitglied des Lehrkollegiums
- / dem/der Lehrgangsbetreuer/in

Der jeweilige Prüfungssenat ist an die Prüfungsordnung gebunden. Der Prüfungssenat entscheidet über das Prüfungsergebnis mit einfacher Mehrheit. Bei etwaiger Stimmgleichheit ist die Stimme der/des Vorsitzenden ausschlaggebend.

## **5.5 Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung**

Voraussetzung zur Zulassung zu den Teilprüfungen und zur kommissionellen Abschlussprüfung ist der Besuch von den im Curriculum vorgeschriebenen Lehrveranstaltungen, wobei die Fachthemen mit dem Nachweis der absolvierten Fachprüfung zum Steuerberater als besucht gelten. Die Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung ist von den positiven Beurteilungen der schriftlichen Teilprüfungen und Approbation der Master Thesis abhängig.

## **5.6 Beurteilung von Prüfungen**

Für die Benotung sämtlicher Prüfungen - Teilprüfungen sowie für die kommissionelle Abschlussprüfung - wird eine fünfteilige Notenskala angewendet, ebenso für die Beurteilung der Projektarbeit und Master Thesis und die Präsentation bzw. Defensio derselben.

Die Beurteilung erfolgt gemäß § 73 Abs. 1 UG 2002.

Zusätzlich zu den Beurteilungen für die einzelnen Fächer ist gem. § 73 Abs. 3 UG bei der kommissionellen Abschlussprüfung eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Fach positiv beurteilt wurde, andernfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Fach eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Fächer die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde.

## **6 Abschluss und Zeugnisse**

Die Teilnahme am Universitätslehrgang und die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Prüfungen werden durch ein Zeugnis beurkundet.

Absolventinnen und Absolventen des Lehrgangs, welche den Lehrgang mit positiver Gesamtbewertung abgeschlossen haben, wird der akademische Grad „Professional Master of Business Administration (Management in tax accountancy)“, abgekürzt PMBA (Management in tax accountancy) verliehen, welcher gemäß § 88 Abs. 2 UG dem Namen nachzustellen ist.

## **7 Evaluierung des Universitätslehrgangs**

Zur Sicherung des hohen Qualitätsstandards in der angestrebten Führungskräfte-Weiterbildung werden die Lehrinhalte, die Lehrbeauftragten, die Lehrveranstaltungsbedingungen und die Lehrgangsadministration durch die Studierenden zumindest einmal pro Semester schriftlich evaluiert. Bei der Evaluation der Lehrveranstaltungen wird vor allem die inhaltliche Relevanz, die didaktische Fähigkeit der Lehrbeauftragten sowie der organisatorische Ablauf der Veranstaltung beurteilt. Die Ergebnisse der Evaluation werden zum Zwecke einer ständigen Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung des Studienprogramms begutachtet, um Maßnahmen abzuleiten. Die Evaluierung eines ULGs an der Universität Klagenfurt hat entsprechend den Bestimmungen der Satzung, Teil B § 23 zu erfolgen.

## **8 Wissenschaftliche Leitung und Gesamtverantwortung**

Für die wissenschaftliche Leitung und somit die Gesamtverantwortung für den Lehrgang wird von der Alpen-Adria-Universität ein/e wissenschaftliche Leiter/in mit einer facheinschlägigen *venia docendi* nominiert. Dabei hat die Ernennung gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Alpen-Adria-Universität zu erfolgen. Damit liegt die wissenschaftliche Leitung bei der M/O/T® der Alpen-Adria-Universität.

Die wissenschaftliche Leitung zeichnet für die inhaltliche Ausrichtung, den Lehrgangs-Aufbau, die Gewinnung und Bestellung von Lehrbeauftragten und Gastvortragenden und die regelmäßige Evaluierung und wissenschaftlich/inhaltliche sowie didaktische Weiterentwicklung des Lehrprogramms verantwortlich. Dabei hat die Bestellung der ULG-Lehrenden gemäß den Vorschriften der Satzung bzw. gemäß intern festgelegter Richtlinien der Universität zu erfolgen. Die Bestellung von Lehrbeauftragten und Lehrgangsbetreuer/innen erfolgt in einvernehmlicher Absprache von wissenschaftlicher Leitung und der Akademie für Wirtschaftstreuhand.